



Dr. Christian Warneke Tönsfeldtstraße 22 22763 Hamburg
An
die Vorsitzenden der Landesschachjugenden
bzw. Landesjugendwarte,
den Vorstand der DSJ,
die Beauftragten der DSJ und
das Präsidium des DSB z.K.,
die Präsidenten und Vorsitzenden der
Landesverbände z.K.

1. Vorsitzender
Dr. Christian Warneke
Tönsfeldtstraße 22
22763 Hamburg

E-Mail Vorsitzender
@deutsche-Schachjugend.de
Telefon (040) 850 80 697

Hamburg, 03.01.2013

Einladung zur Jugendversammlung der DSJ 2013 in Koblenz / Rh-Pf.

Liebe Schachfreunde,

im Namen des Vorstands der Deutschen Schachjugend möchte ich allen an dieser Stelle noch einmal ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2013 wünschen und hoffe, dass wir gemeinsam die anstehenden Herausforderungen im Jugendschach bewältigen.

Anliegend erhaltet Ihr die Angaben zu Tagungstermin, Tagungsort und Tagesordnung unserer Jugendversammlung 2013, die wir mit Unterstützung der Schachjugend Rheinland-Pfalz in Koblenz abhalten werden und zu der ich Euch herzlich einlade.

Wie bereits in den Vorjahren werden wir die Sitzung am Vormittag des Sonnabends beginnen, damit sowohl der parlamentarische Teil als auch der thematische Teil der Versammlung nicht zu kurz kommen.

Hinweisen möchte ich auf die der Jugendversammlung vorgeschalteten Versammlung der Jugendsprecher/jugendlichen Delegierten. Bitte informiert Eure Jugendsprecher/jugendlichen Delegierten diesbezüglich.

An dieser Stelle möchte ich auf einige wesentliche Bestimmungen unserer Jugendordnung aufmerksam machen:

1. Anträge

Nach § 6 Ziffer 6 müssen Anträge spätestens 6 Wochen vor der Jugendversammlung mit schriftlicher Begründung beim 1. Vorsitzenden oder in der Geschäftsstelle der Deutschen Schachjugend eingegangen sein. Das bedeutet, diese müssen bis zum **19. Januar 2013** eingegangen sein.

Ich möchte Euch bitten **alle Anträge an die Geschäftsstelle** zu senden, da sie dort gleich zur Veröffentlichung in die Materialien zur Jugendversammlung eingearbeitet werden können.

Anträge, die Ordnungsänderungen zum Ziel haben, sind nur zulässig, wenn daraus der Wortlaut des neuen Ordnungstextes eindeutig hervorgeht.

2. Delegierte

Die Landesverbände haben acht Stimmen für bis zu 1.000 gemeldete jugendliche Mitglieder. Diejenigen Landesverbände, deren Mitgliederzahl mehr als 1.000 beträgt, haben für je angefangene weitere 500 gemeldete jugendliche Mitglieder vier weitere Stimmen.

Jeder Landesverband entsendet mindestens zwei Delegierte und höchstens so viele Delegierte, wie er Stimmen hat. Die Stimmen werden auf die anwesenden Delegierten möglichst gleichmäßig verteilt. Einer der Delegierten des Landesverbandes muss unter 23 Jahren sein. Wird ein Landesverband nur von einem Delegierten vertreten oder hat unter seinen Delegierten keinen unter 23 Jahren, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Landesverband zustehenden Stimmen abgeben. Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Landesverbandes zulässig.

3. Anmeldungen

Eure Anmeldung zur Teilnahme und Zimmerreservierung schickt bitte bis zum auf dem Meldeformular angegebenen Termin an die Geschäftsstelle der DSJ.

Wenn Ihr Wünsche oder Fragen zur Jugendversammlung habt, so wendet Euch bitte an die Geschäftsstelle oder die Vorsitzenden der DSJ, die Euch gerne mit Rat zur Seite stehen.

Mit freundlichen und schachlichen Grüßen



(Dr. Christian Warneke)

1. Vorsitzender der Deutschen Schachjugend

Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2013 in Koblenz



Tagungstermin und Zeitplan:

Freitag	01.03.2013	20.00 - 22.00	Vorstandssitzung
Samstag	02.03.2013	10.00 - 11.00	Versammlung der Jugendsprecher
		11.00 - 13.00	Teil I der Jugendversammlung
		14.30 - 18.00	Teil II der Jugendversammlung
		ca. 18.15	Ehrungen
		ab 19.00	Abendgestaltung
Sonntag	03.03.2013	09.00 - 12.30	Teil III der Jugendversammlung
		12.30 - 13.00	Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands

Tagungsort und Unterkunft:

CONTEL Hotel Koblenz
Pastor-Klein-Straße 19
56073 Koblenz
Tel: 0261 /0 4065-0
www.contel-koblenz.de

Kosten:

Übernachtung inklusive Frühstück im EZ pro Nacht 68,00 Euro,
Übernachtung inklusive Frühstück im DZ pro Nacht pro Person 43,00 Euro.

Tagungspauschale pro Person für die gesamte Tagung 61,00 Euro.

Die Pauschale enthält zwei Kaffeepausen und Mittagessen am Samstag und eine Kaffeepause am Sonntag.

Pro jugendlichen Delegierten (unter 23 Jahre) je Landesschachjugend gibt es durch die Deutsche Schachjugend einen Rabatt auf den Übernachtungspreis von 10 Euro, der nach der Jugendversammlung per Überweisung ausgezahlt wird.

Anfahrtsbeschreibung:

Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://www.contel-koblenz.de/de/hotel.html>.
Das CONTEL Hotel Koblenz ist ca. 1,5 km vom Hauptbahnhof Koblenz entfernt.

Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2013 in Koblenz



Tagungsordnung:

Teil I

- Top 1:** Eröffnung der Jugendversammlung und Grußworte
- Top 2:** Feststellung der Anwesenden und des Stimmenverhältnisses
- Top 3:** Wahl des Tagungspräsidiums und des Protokollführers
- Top 4:** Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung, 03./04.03.2012 in Hamm / NRW
- Top 5:** Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer
- Top 6:** Entlastung des Vorstands

Teil II

- Top 7:** Jahres- und Projektplanung
unter anderem DEM 2013, Programm Jugend für Jugend, Vereinskongressen, Mädchen- und Frauenkongress, internationaler Jugendaustausch mit Japan, Vereinsdatenbank, Veränderung auf der Homepage, Brigittetest
- Top 8:** Themenschwerpunkte:
Schach an Hochschulen,
Projekte der Landesschachjugenden (Kindergartenschach in Sachsen-Anhalt und Sachsen),
Gütesiegel Kinderschachturniere U8
- Top 9:** Ehrungen

Teil III

- Top 10:** Wahlen zum Vorstand und Schiedsgericht
gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - 1. Vorsitzender
 - Finanzreferent/in
 - Mädchenreferent/in
 - Nationalen Spielleiter
 - und einen der zwei Bundesjugendsprecher/innen
weitere Wahlen gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - Beauftragter für Leistungssport
 - Beauftragter für Dopingbekämpfung
weitere Wahlen gemäß Satzung für vier Jahre:
 - DSJ-Schiedsgericht
 - Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Jugendversammlung wählt außer-dem einen stellvertretenden Vorsitzenden und zwei stellvertretende Beisitzer. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.
weitere Wahlen gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - ein Kassenprüfer
- Top 11:** Anträge
- Top 12:** Etat 2013
- Top 13:** Verschiedenes